



1  
2  
3 **Nr. 02** **Beschluss des MIT-Bundes**  
4 **am 16./ 17. Mai 2014 in Potsdam**

---

5  
6  
7 **Let's START UP: Aufbruch in den Innovationsstandort der Zukunft**  
8

9  
10 Die Digitale Wirtschaft ist die Schlüsselbranche der Zukunft. Sie ist geprägt von einer rasanten  
11 Entwicklungsgeschwindigkeit, einer starken Verknüpfung mit anderen Branchen und einer hohen  
12 Innovationsdichte. Sie ist entscheidend für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands. Das Problem: Deutschland  
13 bietet aktuell nicht die Rahmenbedingungen, die zur Förderung dieser zentralen Branche erforderlich wären.  
14

15 Deutschland ist für Wagniskapitalgeber noch nicht attraktiv genug. Start-up-Gründer zieht es deshalb vor  
16 allem ins Silicon Valley, nach Finnland und Großbritannien. Selbst China und Indien rangieren bei der  
17 Verfügbarkeit von Venture Capital vor Deutschland. Die schnelllebige Welt der globalen Digitalwirtschaft  
18 steht im Widerspruch zur heutigen deutschen Kultur von Überregulierung, strengen Arbeitsmarktgesetzen  
19 und langwierigen bürokratischen Prozessen.  
20

21 Wir haben die Grundlagen, um wieder vorn mit zuspitzen. Wir sind DAS Land der risikofreudigen und  
22 hochmotivierten Gründer und Unternehmer. Wir haben in Deutschland erstklassige Fachkräfte,  
23 hervorragende Informatiker und Ingenieure. Es ist an der Zeit für einen neuen Aufbruch, um den  
24 Innovationsstandort Deutschland für die Zukunft fit zu machen. Wir fordern die Bundesregierung auf,  
25 nachstehende Wachstumsimpulse im Venture-Capital-Gesetz zu verankern.  
26

27 **Rahmenbedingungen für Neugründer verbessern**  
28

- 29
- 30 ▪ Wir brauchen in Deutschland eine **neue „Kultur der zweiten Chance“**. Das heißt: mehr Respekt für  
31 Risikobereitschaft. Neid, Missgunst und die Freude am Scheitern anderer sollte in unserer Kultur  
32 keinen Platz haben. Jeder Wirtschaftszweig und jede Forschungs- und Entwicklungsabteilung kennt  
33 Misserfolg. Er ist die Grundlage für Innovation sowie neue Produkte und Geschäftsideen. Das  
34 gelockerte Insolvenzrecht war ein erster Schritt in die richtige Richtung. Auch das  
35 Insolvenzstrafrecht sollte weiter geöffnet werden.
  - 36 ▪ Neugründer brauchen **gute Fachkräfte**. Hierzulande setzen wir auf ein Bildungssystem, welches  
37 früh ansetzt, an der modernen Arbeitswelt ausgerichtet ist und die Bedarfe der Wirtschaft im Blick  
38 hat. An Hochschulen müssen Kompetenz-Zentren eingerichtet werden, wo Praktiker der Digital-  
39 Industrie Studierende an die eigene Existenzgründung heranführen. Dazu benötigt es ein  
40 quantitatives und qualitatives Ranking der Hochschulen mit Blick auf die Gründungsaktivitäten der  
41 Studentinnen und Studenten. Als zweites Standbein müssen die Rahmenbedingungen für  
42 ausländische Fachkräfte weiter verbessert werden. Der Zuzug und die Möglichkeit zur legalen  
43 Beschäftigung von (IT-)Fachkräften aus dem Nicht-EU-Ausland müssen durch die Anerkennung von  
44 ausländischen Universitäts- und Berufsabschlüssen vereinfacht werden. Ausländer, die eine  
45 deutsche Hochschulbildung absolviert haben, sollten grundsätzlich eine lebenslange  
46 Arbeitserlaubnis in Deutschland erhalten.
  - 47 ▪ Neu gegründete Unternehmen brauchen **mehr Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt**. Das  
48 Kündigungsschutzgesetz sollte durch verkürzte Kündigungsfristen liberalisiert werden und es  
49 sollten verlängerte Befristungsmöglichkeiten innerhalb der ersten fünf Jahre gelten. Die im  
50 Koalitionsvertrag vorgesehene Einführung einer „Gründungszeit“ für Arbeitnehmer und ein  
51 Gründerzuschuss sind richtige Signale.  
52  
53

- 54  
55  
56  
57  
58  
59  
60  
61  
62  
63  
64  
65  
66  
67  
68  
69  
70  
71  
72  
73  
74  
75  
76  
77  
78  
79
- Wir brauchen zweisprachige **One-Stop-Shops**, bei denen innerhalb einer Stunde eine UG oder GmbH angemeldet und ins Handelsregister eingetragen werden kann. Aktuell dauert eine Anmeldung drei Monate. In dieser Zeit haben Geschäftsideen im Internet bereits mehrfach die Richtung gewechselt.
  - Für **innovationsfreudige Gründungen** sollte eine zielgerichtete steuerliche Forschungsförderung speziell als Anreiz für forschungsintensive Start-ups eingeführt werden. Angesichts der verbreiteten Projektförderung entsteht zunehmend der Eindruck, dass Forschung nur noch gefördert wird, wenn in Unternehmen eigenes Personal ausschließlich für die Antragsstellung eingesetzt wird.
  - Es ist zu prüfen, ob für neue Instrumente wie **Crowd-Investing** und **Crowd-Funding** die Investitionsbedingungen verbessert werden können. Erst wenn es zuverlässige Rechte und Pflichten der Beteiligten gibt, wird die Menge des angelegten Kapitals weiter wachsen können.
  - Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der klassischen deutschen Industrie, sollten gemeinsame **Schnittstellen von erfolgreichen Konzernen mit jungen Gründern** bei der Entwicklung und Umsetzung von Innovationen geschaffen werden. Der Austausch von neuen Ideen und Erfahrungen in der Umsetzung kann Wachstumstreiber für alle Beteiligten sein.
  - Der Innovationsstandort Deutschland benötigt die entsprechenden Rohstoffe der Digitalwirtschaft. Es braucht deshalb ein **Open-Data-Gesetz**, um offene Daten in freien Formaten zur Verfügung stellen zu können, die insbesondere eine wirtschaftliche Nutzung der öffentlichen Datenbestände zulassen. Enorme Potentiale lassen sich so insbesondere im Bereich der intelligenten Mobilität heben.

#### 80 **Rahmenbedingungen für Wagniskapitalgeber verbessern**

- 81  
82  
83  
84  
85  
86  
87  
88  
89  
90  
91  
92  
93  
94  
95  
96  
97  
98  
99  
100
- Angel-Investoren brauchen **Rechtssicherheit** und offene Türen in Deutschland. Das „Anti-Angel-Gesetz“ durch die Hintertür muss verhindert werden. Im Venture-Capital-Gesetz ist der Steuerpflicht für Veräußerungsgewinne aus Streubesitz eine klare Absage zu erteilen.
  - Deutschland muss als **Fonds-Standort** gestärkt werden. Hierzu soll dauerhaft auf die investitionshemmende Umsatzsteuerpflicht von Management-Fees verzichtet werden.
  - Die bereits vorhandenen öffentlichen **VC-Fonds** sollten unter Einbindung von Privatinvestoren und Unternehmen klassischer Industrien nach dem Vorbild des britischen Fonds „Passion Capital“ ausgebaut werden.
  - Investmentfonds sollten als mündelsichere Anlageform nach amerikanischem und französischem Vorbild neu definiert werden. **Lebensversicherer** sollten einen Teil ihres Kapitals in VC-Fonds anlegen können, mindestens 2 %.